

Sicherheitsdatenblätter

Sicherheitsdatenblätter sind eine wichtige Quelle für die Überprüfung vieler Kriterien des „ÖkoKauf Wien“. Sie enthalten Angaben zur Gefahreinstufung und zur Kennzeichnung von Chemikalien und Gefahrenstoffen. Sicherheitsdatenblätter sind ein wichtiges Informationsmedium für den richtigen Umgang, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und über Gefahren, die vom Produkt für Mensch oder Umwelt ausgehen.

Sicherheitsdatenblätter sind gesetzlich vorgeschriebene Dokumente, die für alle Chemikalien (Stoffe und Gemische), die gefährliche Eigenschaften aufweisen, erstellt und vom Produzenten oder EU-Importeur dem Abnehmer eines Produkts ausgehändigt werden müssen. Rechtliche Grundlage ist der Art. 31 der REACH-Verordnung der EU (Nr. 1907/2006), die Details sind im Anhang II dieser Verordnung geregelt. Obwohl dies nicht gesetzlich zwingend ist, werden von praktisch allen Herstellern oder Händlern von Bauchemikalien Sicherheitsdatenblätter auch von Produkten ausgehändigt, welche keine gefährlichen Eigenschaften aufweisen.

Inhalt

Sicherheitsdatenblätter enthalten kapitelweise geordnet nachfolgend angeführte Informationen. Die fett wiedergegebenen Kapitel können Angaben, die zur Überprüfung von „ÖkoKauf Wien“-Kriterien relevant sind, enthalten:

1. Produkt- und Unternehmensbezeichnungen, Verwendung, Notrufnummer
2. **Mögliche Gefahren:**
 - Gefährliche Eigenschaften des Produkts (Kennzeichnung, R-Sätze)**
Die Produkteinstufung erfolgt hier zwingend noch nach der „alten“ Kennzeichnung (orange Gefahrensymbole, R-Sätze), die Angabe der „neuen“ GHS-Kennzeichnung (weiße Gefahrensymbole, Gefahrenkategorien, H-Sätze, Gefahrenwort) ist optional.
3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
 - Gefahrenstoffe, die für die gefährlichen Eigenschaften des Produkts verantwortlich sind, Gefahreinstufung dieser Stoffe**
Die Angabe der Stoffeinstufungen erfolgen seit 1. 12. 2010 bereits zwingend nach dem neuen GHS-System, die zusätzliche Angabe der „alten“ Einstufungen ist optional.
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
7. Handhabung und Lagerung
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**
 - Hier finden sich manchmal Angaben über den Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC).
10. Stabilität und Reaktivität
11. Toxikologische Angaben
12. Umweltbezogene Angaben
13. Hinweise zur Entsorgung
14. Angaben zum Transport
15. **Rechtsvorschriften wie R- und S-Sätze**
 - Zusätzlich zu den hier wiederholten gefährlichen Einstufungen (Kennzeichnung und R-Sätze wie in Kap.2) sind die Sicherheitshinweise (S-Sätze) sowie alle sonstigen gesetzlich erforderlichen Angaben zu gefährlichen Eigenschaften angeführt.
16. Sonstige Angaben

Hier sind u. a. jene P-Sätze von Stoffen angeführt, die nicht in Kap. 3 angeführt werden brauchen, es handelt sich dabei aber nicht um die Gefahren-Einstufung des Produkts!

→ Weitere Informationen: „ÖkoKauf Wien“-Infoblatt „Die neue Chemikalienkennzeichnung“

Impressum: Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien – Programm „ÖkoKauf Wien“ – Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit MA 34 Bau- und Gebäudemanagement und dem Wiener Krankenanstaltenverbund. **Redaktion:** Michael Grimburg, Herta Maier, Michael Minarik, Herbert Nentwich, Michaela Eimer, Christian Lang, Günther Poyer, Peter Schmiede. **Text:** bauXund Forschung und Beratung GmbH. **Grafik:** Pinkhouse Design GmbH.

Die Stadt Wien druckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.

www.oekokauf.wien.at